



Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14 + 16, 89335 Ichenhausen, Tel.: 08223 4005-0, Telefax: 08223 4005-43, E-Mail: rathaus@vg-ichenhausen.de

**Rathaus Ellzee, Grundweg 2**

Freitag: ..... 17:00 - 18:00 Uhr  
 Tel.Nr. 0176/63282193  
 www.gemeinde-ellzee.de

**Rathaus Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16**

Montag: ..... 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag: ..... 08:00 - 12:00 Uhr  
 Mittwoch: ..... 08:00 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag: ..... 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag: ..... 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.Nr. 08223 4005-0      www.ichenhausen.de

**Rathaus Waldstetten, Rathausplatz 1**

Mittwoch: ..... 17:00 - 18:00 Uhr  
 Tel.Nr. 08223 409606  
 www.markt-waldstetten.de

Jahrgang 33

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 1

**Nächstes Mitteilungsblatt,  
 Freitag, 28.01.2022**

- **Redaktionsschluss: Freitag, 21.01.2022**
- **Bitte schicken Sie Ihre Beiträge rechtzeitig an die E-Mail: [mitteilungsblatt@vg-ichenhausen.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ichenhausen.de)**

Ihre Ansprechpartnerin im Hauptamt des Rathauses Ichenhausen:

Elena Seidel, Tel.: 08223/4005-36, Fax: 08223/4005-43.  
 Übermitteln Sie Ihre Beiträge bitte als druckfähige Word-Datei (per e-mail oder Datenträger).

**Mitteilungsblatt online lesen unter:** [www.ichenhausen.de](http://www.ichenhausen.de), [www.gemeinde-ellzee.de](http://www.gemeinde-ellzee.de), [www.markt-waldstetten.de](http://www.markt-waldstetten.de) / Mitteilungsblatt

**Hinweis:** Eine Übersicht der Erscheinungstermine 2022 (mit Redaktionsschluss) ist auf den o. g. Internetseiten eingestellt.



**Amtliche Mitteilungen**

**Übermittlungssperren**

**Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift erteilen.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

**Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes widersprechen.**

**5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlichen-rechtlichen Reli-

gionsgesellschaft und derzeitige Anschrift übermitteln, außerdem Auskunftssperren und das Sterbedatum.

**Dazu können Sie der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 2 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.**

**Zu Punkt 1 bis 3 haben Sie gemäß § 50 Abs. 5 BMG die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen.**

**Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf. Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Die Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage eines Ausweisdokumentes im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen zu den üblichen Öffnungszeiten vornehmen.**

## IN EIGENER SACHE

### Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:  
<https://epaper.wittich.de/2057>



## Stadt Ichenhausen

### Amtliche Mitteilungen

## Nächste Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

### Bau- und Umweltausschusssitzung:

**Montag, 31.01.2022, 19:00 Uhr**

Bauanträge sind eine Woche vor der Sitzung im Stadtbauamt Ichenhausen, Zi.Nr. A 1.12, einzureichen!

### Haupt- und Personalausschusssitzung:

**Dienstag, 01.02.2022, 19:00 Uhr**

### Stadtratssitzung:

**Dienstag, 18.01.2022 19:00 Uhr**

**Dienstag, 08.02.2022, 19:00 Uhr**

### Sitzungsort:

Rathaus-Erweiterungsbau Ichenhausen, Sitzungssaal (N 1.01) oder in der Friedrich-Jahn-Halle.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Amtlichen Mitteilung in der Günzburger Zeitung bzw. dem Amtlichen Aushang sowie der Veröffentlichung im Internet ([www.ichenhausen.de](http://www.ichenhausen.de)).

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ichenhausen für den Bereich „Deubach Ost“ in Ichenhausen, Stadtteil Deubach

#### - Bekanntmachung der Genehmigung -

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom 10.12.2021 Az. 6100 die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Deubach Ost“ in Ichenhausen, Stadtteil Deubach, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14, 89335 Ichenhausen, Zimmer Nr. A 1.12, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Robert Strobel 1. Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Deubach Ost, Flur-Nr. 365/1“ der Stadt Ichenhausen - Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses -

Der Stadtrat der Stadt Ichenhausen hat mit Beschluss vom 19.01.2021 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Deubach Ost, Flur-Nr. 365/1“ in der Fassung vom 06.10.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 19.01.2021, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14, 89335 Ichenhausen, Zimmer Nr. A 1.12, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Franz E. Zenker 2. Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerpflichtigen, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 310 v. H. festgesetzt.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gem. § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide ausgefertigt.

Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid kann im Rathaus Ichenhausen in der Finanzverwaltung (Zimmer Nr. A 0.15) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.**

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Ichenhausen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen

- 2 -

bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Ichenhausen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung, d.h., trotz der Einlegung eines Rechtsbehelfs ist der Beitrag termingerecht zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 VwGO). Beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Stadt Ichenhausen oder das Landratsamt Günzburg einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat; Ausnahmen sind in § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO geregelt.

Das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ist kostenpflichtig. Ist der Widerspruch bzw. die Klage insgesamt erfolgreich, trägt der Widerspruchs- bzw. Klageführer jedoch keine Kosten.

Der Widerspruch bzw. die Klage soll begründet werden. Wird ein Widerspruch bzw. eine Klage ohne Begründung eingereicht, kann über den Widerspruch bzw. die Klage binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez. Robert Strobel, 1. Bürgermeister



**Büro Soziale Stadt  
Ichenhausen**

## Ein herzliches Dankeschön an alle Wünsche-Erfüller

**Unsere Wunschbaumaktion Weihnachten 2021 war ein großer Erfolg.**

Anfang Dezember 2021 wurde der Wunschbaum vor dem Rathaus aufgestellt und in den Tagen vor Weihnachten konnten Kinder ihre Wunschsterne im Büro Soziale Stadt abgeben.

Große und kleine Wünsche, die zum Teil die Herzen berührten, wurden eingereicht. Vor allem Kinder haben, Corona bedingt, die letzten zwei Jahre große Einschränkungen erfahren müssen. Dem wollten wir etwas Positives entgegensetzen.

Die Bandbreite an Wünschen, angeführt von Lego und Playmobil, war auch Weihnachten 2021 groß. Die Hälfte der Wünsche konnte erfüllt werden.

Ein ganz besonders schönes Erlebnis hatten wir: durch Geldspenden konnten noch Geschenke gekauft werden, hier hat sich spontan eine Verkäuferin bereit erklärt, eines der Geschenke zu übernehmen

Die Überraschung und Freude der Kinder bei der Übergabe war riesengroß.

Organisiert und durchgeführt wurde die Aktion vom Büro Soziale Stadt Ichenhausen. Aktiv unterstützt hat dies Herr Bürgermeister Robert Strobel. Geholfen haben aber vor allem Sie, dass die Kampagne erfolgreich war.

Sollten Sie unsere Wunschbaumaktion verpasst haben, können Sie die „offenen“ Wünsche gerne unter [tophofen@vg-ichenhausen.de](mailto:tophofen@vg-ichenhausen.de) erfragen. Schön wäre, wenn der ein oder andere Wunsch vielleicht doch noch verwirklicht werden könnte.

#### Liebe IchenhauserInnen,

Sie haben dazu beigetragen, dass wir den Kindern eine Freude bereiten konnten.

#### Sie haben Kinderaugen zum Leuchten gebracht.

Sie haben Solidarität gezeigt mit den Schwächsten in unserer Stadt.

Sie haben die Geschenke liebevoll ausgesucht und wunderschön verpackt.

#### Ihnen gilt unser ganz besonderer DANK!

Wir wünschen Ihnen ein glückliches und gesundes neues Jahr!



Bürgermeister Robert Strobel mit der neuen Stadtjugendpflegerin Petra Tophofen  
Foto: Amelie Kusch

**Termin:** Donnerstag, 27.01.2022 um 19 Uhr. Die Veranstaltung findet online statt.

**Referent:** Stefan Vielweib, Realschuldirektor der Inge-Aicher-Scholl-Realschule Neu-Ulm und geschulter und erfahrener Experte der Stiftung Medienpädagogik.

Die Veranstaltung ist **kostenfrei**.

Anmeldungen bis zum 24.01.2022

beim Familienstützpunkt unter

Tel.: 08223/4084900 oder an

[familienstuetzpunkt@ichenhausen.de](mailto:familienstuetzpunkt@ichenhausen.de).

## Schulnachrichten



### Hans-Maier-Realschule Ichenhausen

#### Lesepaten-Projekt der Grund- und Realschule Ichenhausen



Zur großen Freude der Grundschüler findet im Schuljahr 2021/22 wieder das gemeinsame Lesepaten-Projekt der Grundschule Ichenhausen zusammen mit der

benachbarten Hans-Maier-Realschule Ichenhausen statt. Das Lesen ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für alle Fächer. Auch im späteren beruflichen und sozialen Leben stellt es eine wichtige Kompetenz dar.



Deshalb haben es sich sogenannte ‚Jugendlesepaten‘ der Realschule zur Aufgabe gemacht, mit interessierten Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klassen in Büchern zu schmökern und anschließend über das Gelesene zu sprechen. Die Lesetutoren der siebten bis neunten Klassen wurden im Rahmen der Leseförderung ausgebildet und treffen sich einmal in der Woche für circa 20 Minuten mit den Lese-kindern der Grundschule. So werden die jüngeren Schüler mit einem speziellen Lesetraining nach Unterrichtsende oder am Nachmittag zusätzlich gefördert.

Es freut uns sehr, dass dieses tolle Angebot seitens der Realschule von so vielen Grundschulkindern angenommen wurde!

## Was sonst noch interessiert...

### Veni,vidi, Dossi! – Der 5. Dossenberger Römertag

Das Dossenberger-Gymnasium bietet allen interessierten Viertklässlern beim „5. Dossenberger Römertag“ am **Donnerstag, den 20.01.2022 von 16 bis 18 Uhr** Zugang zur Antike und lässt sie eintauchen in die interessante und aufregende Welt der Römer. Herzliche Einladung ergeht auch an die Eltern, die sich über das Dossenberger-Gymnasium und Latein als erste Fremdsprache informieren können. Sollte aufgrund der Coronapandemie eine Veranstaltung in der Schule nicht möglich sein, laden wir Euch / Sie ganz herzlich virtuell in die neuen Räume des Dossenberger-Gymnasiums ein. Um Voranmeldung unter [verwaltung@dossenberger.de](mailto:verwaltung@dossenberger.de) oder 08221 / 930440 wird gebeten. Bitte die E-Mail-Adresse nicht vergessen, damit wir im Falle eines virtuellen Römertags rechtzeitig die Zugangsdaten versenden können!



## Familienstützpunkt Ichenhausen

### Online-Vortrag 27.01.2022



#### Online-Vortrag: „Ein Klick – ein Risiko“



In dieser medienpädagogischen Info-Veranstaltung klären wir die wichtigsten Fragen rund um das Thema Internet. Nach einem Einblick in die Online-Aktivitäten und Nutzungsvorlieben der Kinder und Jugendlichen und damit einhergehenden Schwierigkeiten, wie problematischen Inhalten oder

Datenmissbrauch, erhalten Sie praktische Tipps, wie Sie Ihr Kind im Umgang mit dem Internet gut begleiten können.

## Vereinsnachrichten / Veranstaltungshinweise

### Förderkreis Ja zum Leben e.V.

#### Auszeichnung von Bischof Dr. Bertram Meier als Botschafter für das Ja zum Leben

Mit bewegenden Worten begann die Vorsitzende des Förderkreises „Ja zum Leben e.V.“, Frau Hildegard Regensburger, die Feier zur Ernennung seiner Excellenz, H.H. Bischof Dr. Bertram Meier, zum „Botschafter für das Ja zum Leben“. Sie zitierte Roswitha Bloch: „Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“

Aus diesem Anlass hatten sich am Sonntag, dem 05.12.2021, die beiden Vorsitzenden Hildegard Regensburger und Bürgermeister Robert Strobel, H. H. Pater Joachim, der ehemalige evangelische Pfarrer Marcus Reichel und einige Vorstandsmitglieder des Förderkreises, Frau Eva Gantner, die ehemalige Direktorin der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen, zusammen mit Frau Kopp, die die Auszeichnung, welche der Realschule 2014 als erster Schule übergeben wurde, zeigte, in großer Vorfreude eingefunden.

Bürgermeister Strobel begrüßte alle anwesenden Gäste und dankte dem Bischof Dr. Bertram Meier für die erfreuliche und langjährige Verbundenheit. Sein Dank galt auch einem engagierten jungen Musikschüler, der die Feier musikalisch umrahmte.

Herr Marcus Reichel, der geistliche Beirat der evangelischen Gemeinde, freute sich in seinem Grußwort über die mehr als 25 Jahre geleistete Unterstützung von Schwangeren und Frauen in Not, welche hier großartige Ansprechpartner, aber auch konkrete Hilfe im Mutter-Kind-Haus „Martha“ gefunden hatten, und somit konnten sie gestärkt mit ihrem Baby, mit ihren Kindern, der Zukunft entgegensehen.

Frau Regensburger freute sich sehr über den heutigen Anlass und brachte in ihren Worten zum Ausdruck, dass sich die Kraft und der jahrelange Einsatz für das Ja zum Leben gelohnt hätte. Sie wolle in ihrem Wirken nicht nachlassen. Dies bedeutet, jedem kleinen Kind, dem ungeborenen und dem geborenen, dem kleinen und dem schwachen, aber auch den Müttern Liebe und Fürsorge zu geben und das sind letztlich die Ziele des Förderkreises. Für diese Ziele braucht es Botschafter, die Kinder und Mütter unterstützen und sie nicht allein lassen. Dankbar schaute Frau Regensburger zurück auf 25 Jahre Förderkreis und auf 25 Jahre Mutter-Kind-Haus „Martha“ und sie blickte zuversichtlich in die Runde der Botschafter für das Ja zum Leben, deren neuer Botschafter Bischof Dr. Bertram Meier heute werden sollte, und deren erste Botschafterin die ehemalige Direktorin der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen, Frau Eva Gantner, war, zusammen mit Frau Angelika Kopp, die die Schule heute vertrat. Auf die Frage von Frau Regensburger, was der Schulleiterin diese Auszeichnung bedeutet habe, antwortete Frau Gantner, dass sie persönlich diese Ehre mit dem Nachdenken über die Aufgabe als Lehrer und Erzieher und die daraus erwachsende Verpflichtung verbunden habe. Botschafter für das Ja zum Leben zu sein bedeutete für die ehemalige Schulleiterin der Hans-Maier-Realschule also, dass sich jeder Einsatz für Kinder und Jugendliche lohnt. Der Namensgeber der Schule, Prof. Dr. Hans Maier, hat den Lehrer oft als Freund der Schüler bezeichnet. Das heißt, ihnen ein persönliches Vorbild zu sein, ihnen Orientierung für ein gelingendes Leben zu geben und ihnen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen, dann lernen auch Kinder Respekt gegenüber ihren Mitmenschen zu zeigen. Ihnen ein Freund zu sein, heißt, ihnen zuzuhören, wenn sie Probleme haben, sie aber auch aufzumuntern und ihnen Lösungswege aufzuzeigen, sich einfach um sie bestmöglich zu kümmern.

Im Anschluss daran folgte die Übergabe der Auszeichnung „Botschafter für das Ja zum Leben“ an Bischof Dr. Bertram Meier durch Hildegard Regensburger und Bürgermeister Strobel.

Bischof Bertram, der sich über die Auszeichnung freute und scherzhaft darauf verwies, dass er nun zum Botschafter akkreditiert worden sei, versprach, sich für das Ja zum Leben einzusetzen.

Dies sei heute notwendiger denn je und bezöge sich nicht allein auf die Geburt, sondern auch auf das Ende des Lebens. Um das Ja zum Leben zu unterstützen, müssen Lebensbedingungen geschaffen werden, die das Leben stärken. Der Bischof versprach, sich in seiner Funktion als Bischof einzusetzen, denn Taten seien notwendiger als Worte.



### Musikverein Rieden e.V.

Das neue Jahr ist erst wenige Tage alt. Doch Corona hat uns immer noch im Griff.

Deshalb begrüßten wir das Jahr zum zweiten Mal mit dem Anspielen über den Gartenzaun. An Silvester, Punkt 15.00 Uhr – wenn wir sonst unsere Dorfrunde drehten – traten alle Riedener Musiker vor ihre Haustüren und ließen ihre Instrumente erklingen, um den Bürgern ein gutes neues Jahr zu wünschen. Ein Video finden Sie unter [www.mv-rieden.de](http://www.mv-rieden.de).

Besuchen Sie unsere Homepage. Dort gibt es viel zum Stöbern. **Vielen Dank an unsere Fans, Mitglieder, Gönner und Sponser.**

Wir sehen und hören uns sicherlich bald wieder.

Ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.



### Partnerschaftsverein Ichenhausen e.V.

#### Preis der Präsidenten für kommunale Zusammenarbeit



Die beiden Partnerstädte Ichenhausen und Valeggio haben sich 2021 am „Preis der Präsidenten für kommunale Zusammenarbeit“ beteiligt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der italienische Staatspräsident Sergio Mattarella hatten diesen Preis, dotiert mit 200 000 Euro, bei einem Treffen ausgeschrieben.

Die beiden Partnerstädte bewarben sich mit einem Musikprojekt der Städtischen Musikschule Ichenhausen und einem Klimaprojekt der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen. In der Kategorie bis 40.000 Einwohner nahmen jeweils 38 Kommunen teil und Ichenhausen und Valeggio belegten Platz 14 mit 72 von möglichen 100 Bewertungspunkten.

Sieger in dieser Kategorie wurde Giengen an der Brenz/San Michele di Ganzaria (Sizilien) mit 94 Punkten.



Als Anerkennung für die Teilnahme gab es jetzt eine Urkunde. **Partnerschaftskomitee Ichenhausen - Valeggio s.M.**

## Kirchliche Nachrichten



### Kath. Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen

Die Abkürzungen bedeuten:

AU = Autenried, DB = Deubach, EB = Ebersbach, EL = Ellzee,  
HA = Hausen, HW = Hochwang, IH = Ichenhausen, OX = Oxen-  
bronn,

RI = Rieden, ST = Stoffenried, WA = Waldstetten

#### Samstag, 15.01.

DB 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
Jahresmesse für Josef Schuster

HW 14.30 Uhr Tauffeier

RI 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

#### Sonntag, 16.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

IH 10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
Hermann Hank und verstorbene Angehörige

WA 09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
JM für Frieda Kircher / Manfred Mayer

#### Dienstag, 18.01.

RI 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Mittwoch, 19.01.

DB 18.00 Uhr Hl. Messe für die Mitglieder und die  
Verstorbenen der Bruderschaft / Antonie  
Spengler mit Familie / Anna Wölfle mit Familie

#### Donnerstag, 20.01.

IH 08.00 Uhr Hl. Messe zu den Hl. Engeln

EL 18.00 Uhr Hl. Messe - arme Seelen

#### Freitag, 21.01.

OX 18.00 Uhr Hl. Messe - SM10-Emma Mühleisen m. Ehe-  
männern Karl u. Josef und gefallene Söhne

#### Samstag, 22.01.

RI 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
Elisabeth Sauter / SM11-Josef u. Elisabeth  
Stocker

HA 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Anton Schä-  
fer

WA 14.00 Uhr Trauung

#### Sonntag, 23.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

IH 10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Helmut und  
Anna Mayer mit Sohn Helmut / Gerda Frey

AU 11.30 Uhr Tauffeier

WA 09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
Ottmar Hartinger zum Jahrestag

#### Dienstag, 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

HW 18.00 Uhr Hl. Messe - Klaus und Hildegard Stricker-  
schmid m. Eltern / Elvira Kasper mit Angeh. /  
Otto und Sophie Imminger / Theres Hörmann

#### Mittwoch, 26.01. Hl. Timotheus und hl. Titus

EB 18.00 Uhr Hl. Messe

Die Jahresrechnung 2020 der Kirchenstiftung  
„St. Johannes“ Ebersbach liegt vom 17.01.22  
- 31.01.2022 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme  
auf.

#### Donnerstag, 27.01.

IH 08.00 Uhr Hl. Messe

20.00 Uhr Atempause - Inspiration-Musik-Gebet-Begeg-  
nung

EL 18.00 Uhr Hl. Messe - arme Seelen

#### Freitag, 28.01. Hl. Thomas von Aquin

AU 18.00 Uhr Hl. Messe

Die Jahresrechnung 2020 der Kirchenstiftung  
„St. Stephan“ Autenried liegt vom 17.01.22 -  
31.01.2022 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme  
auf.

#### Samstag, 29.01.

OX 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Anni Bur-  
kard

ST 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Johann Wal-  
ter und Angehörige / Erhard und Viktoria Mül-  
ler / Martina Ganser / die Armen Seelen / Karl  
Karmann

#### Sonntag, 30.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

IH 10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Karl Klau-  
ser, Anni und Ludwig Ziegler / Franz und Emmi  
Krausenböck und verstorbene Geschwister /  
Sonja Sellner / Rolf Abele

WA 09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

#### Änderungen vorbehalten

**Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um Anmel-  
dung ihrer Messintentionen bis spätestens 20.01.2022**

**Sie erreichen uns unter Tel. 08223 / 96 18 20 an folgenden  
Tagen:**

Montag + Freitag	8.30 - 11.30 h
Dienstag + Donnerstag	8.30 - 11.30 h + 15.00 - 17.30 h
Mittwoch	geschlossen

**Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen.**

**Wir bitten Sie daher, ihre Messbestellungen telefonisch  
abzugeben oder in den Briefkasten zu werfen.**

**Für Notfälle/Beerdigungen bitten wir um telefonische Termi-  
nabsprache.** Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Bitte achten Sie auch weiterhin auf den Mund- und Nasen-  
Schutz (FFP2-Maske) auch während des Gottesdienstes.**



### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ichenhausen

#### Sonntag, 16.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst für Patienten in der m+i Fachklinik  
Ichenhausen (mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

10:00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche (mit  
Pfarrerin Christa Auernhammer)

#### Mittwoch, 19.01.2022

18:30 Uhr Jugendgruppe „Burghausen“

#### Donnerstag, 20.01.2022

19:00 Uhr Nicht-öffentliche Kirchenvorstandssitzung im  
evangelischen Gemeindehaus (wenn möglich)

#### Freitag, 21.01.2022

16:00 Uhr Konfirmandentreffen

#### Samstag, 22.01.2022

19:00 Uhr Abendgottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kir-  
che (mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

#### Sonntag, 23.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst für Patienten in der m+i Fachklinik  
Ichenhausen

#### Mittwoch, 26.01.2022

15:00 Uhr Gottesdienst AWO Ichenhausen, Mehrzweckraum  
(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

#### Freitag, 28.01.2022

16:00 Uhr Konfirmandentreffen

Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*

**LW**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien



## Gemeinde Ellzee

### Amtliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerpflichtigen, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs.3 Grundsteuergesetz). Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 400 v.H. festgesetzt.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs.3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gem. § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide ausgefertigt.

Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid kann im Rathaus Ichenhausen in der Finanzverwaltung (Zimmer Nr. A 0.14) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

##### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, 89335 Ichenhausen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ellzee) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle**

**dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ellzee) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung, d.h., trotz der Einlegung eines Rechtsbehelfs ist der Beitrag termingerecht zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 VwGO). Beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Gemeinde Ellzee oder das Landratsamt Günzburg einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat; Ausnahmen sind in § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO geregelt.

Das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ist kostenpflichtig. Ist der Widerspruch bzw. die Klage insgesamt erfolgreich, trägt der Widerspruchs- bzw. Klageführer jedoch keine Kosten.

Der Widerspruch bzw. die Klage soll begründet werden. Wird ein Widerspruch bzw. eine Klage ohne Begründung eingereicht, kann über den Widerspruch bzw. die Klage binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez. *Gabriela Schmuicker*, 1. Bürgermeisterin

## Allgemeine Informationen

### Frau Hörmann 20 Jahre Fahrerin



Vor Weihnachten überbringt die Bürgermeisterin Gabriela Schmuicker ihren Gemeindearbeitern die besten Wünsche und als Dank ein kleines Geschenk. Bei **Frau Sabine Hörmann** bedankte sie sich heuer gleichzeitig für 20 Jahre als Fahrerin der Kindergartenkinder. Hoffentlich war und ist Frau Hörmann ein gutes Beispiel für die zukünftigen Autofahrer, indem sie daran denken, wie sicher sie mit ihrer Kindergartenbusfahrerin immer gefahren sind.

**Die Gemeinde Ellzee bedankt sich ganz besonders bei ihr und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit.**

## Vereinsnachrichten / Veranstaltungshinweise

### Verein für Gartenbau und Landespflege Stoffenried

#### Verein für Gartenbau und Landespflege Stoffenried pflanzt Zukunftsbaum zum 25-jährigen Bestehen



Mit dieser Aktion findet das Jubiläumsjahr des VGL einen würdigen und nachhaltigen Abschluss. Dem besonderen Anlass gebührend, fiel die Entscheidung auf einen edlen Laubbaum: eine „Scharlachkastanie“, die für ihre leuchtend roten Blüten im Frühjahr und ihre goldgelbe Herbstfärbung bekannt ist, gestiftet von der ersten Vorsitzenden Michaela Kraus. Bäume stehen für den Lauf der Zeit. Ruhig und beständig nehmen sie am Wechsel der Jahreszeiten teil. Es scheint, als könnten ihnen Hektik und Stress nichts anhaben. Eine Eigenschaft, die gerade in unserer schnelllebigen Zeit immer seltener wird. Der sogenannte „Zukunftsbaum“, der noch weitere Generationen erfreuen soll, wurde von den Vorstandsmitgliedern auf dem Spielplatz in der Dorfmitte platziert. Er konnte seinem Namen tatsächlich auch sogleich alle Ehre machen, denn Beisitzerin Maria Dirr brachte am selben Tag zur Freude aller Sohn Leon zur Welt. Wie der neue Stoffenrieder Erdenbürger, so wird nun auch der Jubiläumsbaum des VGL, symbolisch gesehen von einem kleinen Pflänzchen zu einem stattlichen Baum gedeihen und heranwachsen.



## Markt Waldstetten

### Amtliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung der Grundsteuer, über die Festsetzung und Entrichtung für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerpflichtigen, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Entscheidung des Marktgemeinderates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 350 v. H. festgesetzt.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung

gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge) ändern, werden gem. § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide ausgefertigt.

Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid kann im Rathaus Ichenhausen in der Finanzverwaltung (Zimmer Nr. A 0.14) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, 89335 Ichenhausen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Waldstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4,

86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Waldstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung, d.h., trotz der Einlegung eines Rechtsbehelfs ist der Beitrag termingerechtere zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 VwGO). Beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Marktgemeinde Waldstetten oder das Landratsamt Günzburg einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat; Ausnahmen sind in § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO geregelt.

Das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ist kostenpflichtig. Ist der Widerspruch bzw. die Klage insgesamt erfolgreich, trägt der Widerspruchs- bzw. Klageführer jedoch keine Kosten.

Der Widerspruch bzw. die Klage soll begründet werden. Wird ein Widerspruch bzw. eine Klage ohne Begründung eingereicht, kann über den Widerspruch bzw. die Klage binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.



**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

gez. Michael Kusch, 1. Bürgermeister

**Kinderrätsel**

**Wer kann dieses Rätsel lösen?**  
Hoppla! Da fehlt ja ein Stück des Bildes.  
Findest Du heraus welches?

A B C  
D E F

**Friedensstifter**  
Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!  
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**Serviceblock**

**Im Notfall**

**Notruf** → **112**

**Feuerwehr + Rettungsdienst**  
Mehr zum Notruf unter [www.notruf112.bayern.de](http://www.notruf112.bayern.de)

**Polizei** → **110**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Bereitschaftszentrale  **Tel. 116 117**

**Krankentransport**  
ILS Donau-Ilter **Tel. 08282 19222**

**Apotheken-Notdienst** **Tel. 0800 0022833**

Eine Info-Tafel mit den dienstbereiten Apotheken ist ferner in jeder Apotheke im Eingangsbereich ausgehängt.

**Standorte von Defibrillatoren im Stadtgebiet Ichenhausen**  
**Jederzeit zugänglich:**

Raiffeisenbank Ichenhausen, Ettenbeurer Straße 2  
Firma Bader, Hans-Bader-Straße 2

**Zugänglich nur während der Öffnungszeiten:**

Franziska-Ziehank-Halle, Pestalozzistraße 2 (Sanitätsraum)  
Friedrich-Jahn-Halle, Friedrich-Jahn-Straße 2 (Bühnennebenraum)

**Rufbereitschaft**  
an Wochenenden und Feiertagen  
für Notfälle und Wasserrohrbrüche

**Mitarbeiter des städt. Bauhofes**  
**Tel. 0171 4590243**



**Zweckverband zur Wasserversorgung**  
**„Rauher-Berg-Gruppe“**  
für den Markt Waldstetten und den Stadtteil Rieden a. d. Kötz  
**Tel. 0160 5355216**

**LEW 24-Stunden-Störungshotline:**  
**Tel. 0800 5396380**

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Ichenhausen**  
Poststr. 7 b (städt. Bauhof)

**Dezember-Februar 2022**

**Donnerstag:** 13:00-17:00 Uhr

**Freitag:** 09:00-17:00 Uhr

**Samstag:** 09:00-13:00 Uhr

Annahme von: Papier, Pappe, Kunststoffverpackungen, Sperrschrott, Glas, Dosen, Bauschutt-Kleinmengen, Hartplastik /Haushalt, Altspeiseöl und -fett, Elektronikschrott (auch Bildschirm-, Fernsehgeräte, PC-Monitore, Flachbildschirme/-fernseher sowie Altholz (Kategorie I bis III)

**Anlieferung von Sperrmüll bis 2 m³ kostenfrei/mehrmals möglich**  
Für Abholung **Sperrmüllbestellkarte im Wertstoffhof und Rathaus erhältlich!**

Das Wertstoffhofsyste steht – trotz der Gelben Tonne – noch in vollem Umfang zur Verfügung.

**Öffnungszeiten Annahmestellen für pflanzliche Abfälle**

Grüingut (z. B. Gras, Laub, Obst-/Gemüsereste - kostenfrei bis zu 2 cbm), Baum- und Strauchschnitt (kostenfrei bis zu 4 cbm)

**Wertstoffhof Ichenhausen** Öffnungszeiten siehe oben  
\*\*\*\*\*

**Geschlossen von Dezember-Februar 2022!**

**Komposthof Linder, Oxenbronn**

Geöffnet: März-November:

Montag 16-18 Uhr

Mittwoch 16-18 Uhr

Freitag 13-18 Uhr

Samstag 13 -18 Uhr

Geschlossen: Dezember-Februar

**Info-Tel.: Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg,**  
**Tel. 08221 95-456, [www.kaw.landkreis-guenzburg.de](http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de)**

**Öffnungszeiten Städtisches Hallenbad Ichenhausen**  
Friedrich-Jahn-Straße 2

**Montag**

17 Uhr bis 18:30 Uhr Eltern Kind schwimmen

18:30 Uhr bis 22 Uhr, Schwimmer

**Mittwoch**

19 Uhr bis 21 Uhr, Nichtschwimmer

**Donnerstag**



19 Uhr bis 21 Uhr, Schwimmer

Corona Auflagen

Aktuell gilt die 2G+ - Regelung (Geimpft / Genesen/Getestet). Zugang nur mit einer FFP2-Maske. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen ab dem 15. Tag keinen Test.

**Stadtbücherei „St. Johannes“ Ichenhausen**  
Von-Stain-Straße 16, Tel. 08223 967244  
[www.buecherei-ichenhausen.de](http://www.buecherei-ichenhausen.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag:		17:00–19:00 Uhr
Donnerstag:		16:00–18:00 Uhr
Freitag:		14:00–16:00 Uhr

Impressum

**Mitteilungsblatt**

der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen

Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen erscheint 14tägig jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Robert Strobel, Heinrich-Sinz-Str. 14 + 16, 89335 Ichenhausen

für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**Wir kaufen Wohnmobile  
+ Wohnwagen**

**Tel. 03944-36160  
www.wm-aw.de Fa.**



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/gruss**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Schwarzwald**

**sicher, herzlich und einfach gut!**

**Das SUPER Angebot zum Jahresanfang**

**20 % Rabatt** auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

**10 % Rabatt** auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

**Wochenpauschale Halbpension**

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

**Wochenpauschale garni**

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller  
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

**Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

**Wir freuen uns auf Sie!**

**EIN LEBEN  
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können  
Sie Kinderarbeit bekämpfen.



**„WERDEN  
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



Gibt Kindern eine Chance



**JOBS**  
IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Mitarbeiter

in Vollzeit und Teilzeit

Wir suchen für Objekte in Krumbach, Ellzee, Illertissen, Neu-Ulm und Ulm ab dem 01.01.2022

**mehrere Mitarbeiter M/W/D in Vollzeit für den Werkschutz.**

**Anforderungsprofil:**

- Deutsch in Wort und Schrift, selbständiges Arbeiten
- Grundlagen in Englisch
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Mindestalter 18 Jahre
- Keine Vorstrafen (aktuelles Führungszeugnis)
- Gutes Auffassungsvermögen sowie sicheres Auftreten und gute Umgangsformen

**Qualifikation:**

- Unterweisung gem. §34a GewO, GSSK, SKP nach §34a GewO
- Gültige PKW-Erlaubnis
- PC-Grundkenntnisse / Technisches Verständnis

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an [buero@topsecret-security.de](mailto:buero@topsecret-security.de)



**Mehr Sicherheit und Komfort für alle.**

Die ALOIS KOBER GMBH



Zur Verstärkung unserer Teams an den Standorten Kötz und Ellenbeuren suchen wir Sie als

- ! Maschinen- und Anlagenführer (w/m/d)
- ! Kfz-Mechatroniker (w/m/d)
- ! Einsteller (w/m/d)
- ! Verlader/Kommissionierer (w/m/d)
- ! Roboterschweißer (w/m/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in unserem Bewerberportal auf [www.alko-tech.com/jobs](http://www.alko-tech.com/jobs)

ALOIS KOBER GMBH | Human Resources  
Ichenhauser Str. 14 | 89359 Kötz | [bewerbungen@alko-tech.com](mailto:bewerbungen@alko-tech.com)

Member of **DEXKO GLOBAL**



QUALITY FOR LIFE

**WIR WARTEN MIT SPANNUNG AUF DICH!**

**AZUBI GESUCHT!**

WIR SUCHEN FÜR DAS KOMMENDE AUSBILDUNGSJAHR 2022



**AUSZUBILDENDE IM BEREICH ELEKTRIKER/IN FÜR ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK (M/W/D)**

**DEIN ERSTER FIRMIENWAGEN**

**BEWIRB DICH JETZT!**



Elektro Geiger GmbH · Hauptstraße 10a · 89359 Kleinkötz  
Tel.: 08221 / 20 38 99 · [WWW.ELEKTROGEIGER.INFO](http://WWW.ELEKTROGEIGER.INFO)

## Starke Helfer (m/w/d)

für die Auslieferung unserer Küchenmöbel  
ca. 2 x pro Woche für 2-3 Stunden  
am spät. Nachmittag gesucht.

# KüchenARTelier

KOMPETENZ, LEIDENSCHAFT UND GUTE IDEEN.  
Ichenhausen • [www.kuechenartelier.de](http://www.kuechenartelier.de)  
Tel. 08223/9239540



**HIEBER**  
Fertigleistsysteme in Beton

Wir suchen für unser Werk in Zusmarshausen/Wörleschwang:

**Juniorverkäufer (m/w/d)**

**Vertriebsinnendienst (m/w/d)**

Weitere Informationen unter:  
[www.hieber-beton.de/Karriere](http://www.hieber-beton.de/Karriere)

Oder direkt online bewerben: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

## Zahnarzt- und Prophylaxe-Praxis

Dr. med.dent. Wolfgang Forstner



Wir suchen zum sofortigen Eintritt oder Beginn 2022:

- DH (Dentalhygieniker/in)**
- ZMF (Zahnmed. Fachassistent/in)**
- ZMP (Zahnmed. Prophylaxe-Assistent/in)**
- ZT (Zahntechniker/in) o. zahntechn. Hilfskraft**
- Hygiene-Beauftragte/n**

(m/w/d) in VZ/TZ/MJ auch AZUBI und aus anderen Berufen.  
Wir lernen Sie dazu ein!

Wir wünschen uns neue Teamkolleg(inn)en, die mit Herzblut dabei sind und unsere Patienten mit ihrer freundlichen Art begeistern können.

Bewerbungen per Email an: [bewerbung@praxis-dr-forstner.de](mailto:bewerbung@praxis-dr-forstner.de) oder per Post.

**Zahnarzt- und Prophylaxe-Praxis**  
Dr. med.dent. Wolfgang Forstner  
Schmiedberg 3a, 89331 Burgau Schw.



**Wir bieten:**

- 4-Tage-Woche
- Flexible Arbeits- und Urlaubszeiten
- Kostenzuschüsse Fahrt-Kinder-VWL
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Familiäre Atmosphäre
- Tägl. frisches Obst und Gemüse

**VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG**

**EXCELLENCE**  
Maklerhaus

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

**Thorsten Kunder**  
Telefon 08221.201 39 70  
post@ex-ma.de  
Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmakler (IHK)  
gepr. Immobilienbewerter (BVF)



ex-ma

**PKS**  
Zimmerei  
Holzbau  
Innenausbau

Schmiedgasse 4  
89335 Hochwang

Tel: 08223/408820  
Mob: 0170/4917553

-Dachstühle-Dachgauben-Dachfenster-Dachsanie-  
-Innenausbau-Altbausanierung-Trockenbau-Pergolen-Carports-


**FLIESEN Baumeister**  
Beratung • Fliesenverkauf • Verlegung

**Unsere Stärken**

- alters- und behindertengerechter Umbau
- Abwicklung durch einen Ansprechpartner
- staubreduzierter Abbruch bis 95%
- 3D-Planung Ihres Bades
- termingerechte Fertigstellung
- fugenfreie Duschflächen mit keramischen Großraumfliesen bis 1,5 m x 3,0 m
- komplette Badsanierung von A bis Z

Bad-sanierung leicht gemacht!

Heinrich-Sinz-Str. 11 • 89335 Ichenhausen • Tel. 0 82 23/40 98 69  
www.fliesenbaumeister.de

**Bayerisches Rotes Kreuz**   
**Kreisverband Günzburg**

**Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da!**

Unsere Alltagshilfen im Überblick:

- Hausnotruf
- Betreutes Wohnen
- Fahrdienst
- Essen auf Rädern


Sie wollen selbst helfen?  
In unseren **Erste Hilfe Kursen** lernen Sie es!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.  
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Günzburg  
Parkstraße 31, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 - 36040  
www.brk-guenzburg.de; info@kvguenzburg.brk.de

**§§** [www.rae-hank.de](http://www.rae-hank.de) **§§**

Rechtsanwälte  
Kurt Hank und Stefan Miller  
Von-Stain-Str. 10, Ichenhausen

Telefon 08223 3021 oder E-Mail: mail@rae-hank.de



**Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.**

**Fachbetrieb für Schädlingbekämpfung**

Franz Schädler GmbH  
Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34

**HR FENSTERTECHNIK**  
FENSTER • TÜREN  
WINTERGÄRTEN

WWW.HR-FENSTERTECHNIK.DE

89312 Günzburg • Tel. 08221 2785912  
**WIR SUCHEN MONTAGE-FACHPERSONAL!**

**Jede Woche** Winter-Öffnungszeiten von 8.00 bis 17.30 Uhr  
**Fischverkauf** 

**Jeden Donnerstag**  
**beim V-Markt Ichenhausen**

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

**Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.**

**Fisch & Feinkost Carmen Lutz**

**Macht Krach. Macht Hoffnung.**

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.  
[brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)

Mitglied der **actalliance**

**Brot für die Welt**  
Würde für den Menschen.